

gruppenvertrag ist zugleich zu regeln, wie die Untergruppe in die Gesamtkoordinierung eingefügt wird (z. B. Bindung an Aufgabenstellung und Vorgaben der zentralen Arbeitsgruppe, Rechenschaftspflicht u. a.).

Territoriale Rationalisierungssysteme (Komplexe) lassen sich somit unter gemeinschaftsrechtlicher Sicht als Planungs- und Leitungsgemeinschaften charakterisieren, die ihrer Aufgaben- und Zielstellung und ihrer Arbeitsweise nach viele prinzipielle Gemeinsamkeiten mit anderen bereits bekannten Planungs- und Leitungsgemeinschaften (z. B. dem Kooperationsverband) haben. Die wesentlichste Spezifik der Planungs- und Leitungsgemeinschaften im territorialen Rationalisierungssystem gegenüber denen innerhalb der Industrie besteht darin, daß an ihr in jedem Fall örtliche Organe der Staatsmacht in Ausübung ihrer Machtbefugnisse beteiligt sind. Ihrem Charakter entsprechend besitzt sie weder eigene Rechtspersönlichkeit, noch ist sie Träger gemeinsamen Vermögens. Soweit die Bildung gemeinsamer Fonds und die gemeinsame Ausübung wirtschaftlicher (Geschäfts-)Tätigkeit notwendig werden, sind durch die an ihr Beteiligten andere Rechtsformen anzuwenden.

Die Entstehung territorialer Rationalisierungssysteme beweist, daß auch in den Beziehungen zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht in den Städten, Gemeinden, Kreisen und Bezirken und den Wirtschaftseinheiten gemeinschaftsrechtliche Formen zur Anwendung kommen können, die bei der Ausarbeitung eines sozialistischen Gemeinschaftsrechts berücksichtigt werden müssen. Sie sind eine auf den allgemeinen Prinzipien sozialistischer Gemeinschaftsarbeit beruhende spezielle Form und ordnen sich daher auch in die allgemeinen Rechtsgrundsätze sozialistischer Gemeinschaften ein.

Reinhaltung der Luft - bedeutendes Anliegen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung

Günter Grundmann/Henry Hutschenreuter/Gerhard Woehle

I

Die wissenschaftlich-technische Revolution ist ein Prozeß, der in allen volkswirtschaftlich wichtigen Bereichen wie überhaupt in allen gesellschaftlichen Sphären einschneidende Veränderungen im Hinblick auf die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen hervorruft.

Die sozialistischen Produktionsverhältnisse bieten alle Voraussetzungen, die Umwälzungen in Wissenschaft und Technik zum Wohle aller zu nutzen. Sie geben auch die Möglichkeit, um die mit der technischen Revolution zunächst verbundenen negativen Auswirkungen zu beschränken oder völlig auszu-schalten. Es ist nun einmal nicht zu übersehen, daß der Fortschritt in Wissenschaft und Technik auch negative Erscheinungen mit sich brachte und bringt, die nicht beabsichtigt sind und bisher noch nicht ausgeschaltet wurden. Besonders augenfällig lassen sich diese Erscheinungen mit den sehr hohen Unfallziffern im Straßenverkehr¹, mit der Verunreinigung unserer Gewässer und nicht zuletzt mit den Verschmutzungswerten der Atmosphäre belegen.

Mit der zunehmenden Verunreinigung der Luft müssen sich alle kapitalistischen und sozialistischen Industriestaaten beschäftigen, und sie tun das auch